

## **FALLSTUDIEN GROSSBRITANNIEN**

### **1. FALLSTUDIE: GROSSBRITANNIEN ELEKTRIZITÄT**

#### **1.1. Hintergrundinformationen**

Ende der 70er Jahre waren nach Michael Pollitt, der seine Angaben auf die National Accounts<sup>45</sup> stützt, in Großbritannien noch 8% der ArbeitnehmerInnen in öffentlichen Unternehmen, die damals 10% des nationalen Outputs produzierten, beschäftigt. Der eigentliche Beginn der Privatisierungen ist mit der zweiten Periode der Regierung Thatcher anzusetzen. Bereits 1992 (also vor der Privatisierung der Eisenbahnen) hatte sich die Zahl der in öffentlichen Unternehmen Beschäftigten auf 3% und deren Anteil am nationalen Output auf ebenfalls 3% reduziert (Pollitt 1999). Nach der Privatisierung der Eisenbahn waren 1998 z.B. noch das Post Office und London Underground in öffentlicher Hand. Nach Pollitt zielten die Privatisierungen in Großbritannien v.a. auf die Einführung von Marktanzwängen in den jeweiligen Sektoren, insbesondere durch Veränderung der Eigentümerstruktur und Kontrolle durch eigene Regulatoren. Obwohl die im Vergleich als zu niedrig angesehene Effizienz und Produktivität im öffentlichen Sektor Großbritanniens als Begründung für die Restrukturierung angegeben wurden, heben zahlreiche Kommentatoren (vgl. Pollitt 1999, Deakin/Freedland 2000) die Schwächung der Gewerkschaften und Stärkung des ‚Managerialismus‘ und damit den unverhohlenen ideologischen Charakter der Privatisierungs-/Liberalisierungsstrategien der konservativen Regierungen als eigentliche Ziele hervor.

#### **1.2. Privatisierung des Elektrizitätssektors in Großbritannien**

Grundsätzlich wurde die staatliche Elektrizitätswirtschaft im Zuge der Privatisierung in die Bereiche Erzeugung, Übertragung, Verteilung und Versorgung aufgeteilt. Die Erzeugung wurde als Duopol geregelt, die Verteilung ging an 12 lokale RECs (Regional Electricity Companies), die aber auch Strom produzieren dürfen. Die Nuklearkraftwerke blieben in öffentlichem Besitz. Die Privatisierung erfolgte in den Jahren 1989 und 1990. Ursprünglich war keine Preisregulierung durch den Regulator vorgesehen. Aufgrund der oligopolistischen Struktur kam es aber zu Preisabsprachen, sodass schließlich die Festlegung von Maximalpreisen durch das sogenannte RPI-X System erfolgte (Pollitt 1999).

Dieses System bindet den Anstieg der Preise an die Inflationsrate minus eines Faktors X, der sich aus den zu erwartenden Produktivitätsgewinnen ergeben soll. Später wurde

---

<sup>45</sup> National Accounts: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung - VGR